

**Bekanntgabe der Beschlüsse und des Ergebnisses aus der
Sitzung des Gemeinderats vom 8. Oktober 2015
- Vorsitz Oberbürgermeister Mergel -**

- 162 -

Übertritt von Herrn Stadtrat Kropp zur FWV-Fraktion
-Neubildung von Ausschüssen und Beiräten des Gemeinderats-
(Drucks. 264)

Beschluss (einstimmig):

1. Folgende Gremien werden aufgelöst: Verwaltungsausschuss, Bau- und Umweltausschuss, Betriebsausschuss Entsorgung, Wirtschaftsausschuss, Umlegungsausschuss, Jugendhilfeausschuss, Kulturausschuss, Sozialausschuss, Sportausschuss sowie Beirat für Partizipation und Integration, Bildungsbeirat und Verkehrsbeirat.
2. Die unter Ziffer 1 genannten Gremien werden wie folgt neu gebildet:

a) Verwaltungsausschuss

	Mitglieder	stellvertretende Mitglieder
CDU	Stadtrat Throm Stadtrat Strobl Stadtrat Hornung Stadträtin Käfer	Stadtrat Aurich Stadtrat Hackert Stadtrat Prof. Dr. Cyran Stadträtin Drauz-Oertel Stadtrat Heinrich Stadtrat Kübler Stadtrat Palm Stadtrat Randecker
SPD	Stadträtin Mösse-Hagen Stadtrat Hinderer Stadtrat Mayer Stadtrat Scheffler	Stadtrat Burkhardt Stadträtin Dr. Christ-Friedrich Stadtrat Kempf Stadträtin Kugler-Wendt Stadtrat Pfeifer Stadträtin Sagasser-Beil Stadtrat Tabler
GRÜNE	Stadträtin Bay Stadtrat Kimmerle	Stadtrat Habermeier Stadtrat Theilacker Stadträtin Luderer
FDP	Stadtrat Weinmann Stadträtin Dörr	Stadtrat Friz Stadtrat Link

FWV	Stadtrat Höch	Stadtrat Dörner Stadtrat Gall Stadtrat Kropp
LINKE/BUNTE	Stadträtin Michaelis	Stadtrat Ehinger

b) **Bau- und Umweltausschuss**

	Mitglieder	stellvertretende Mitglieder
CDU	Stadträtin Drauz-Oertel Stadtrat Hackert Stadtrat Randecker Stadtrat Palm	Stadtrat Aurich Stadtrat Prof. Dr. Cyran Stadtrat Heinrich Stadtrat Hornung Stadträtin Käfer Stadtrat Kübler Stadtrat Strobl Stadtrat Throm
SPD	Stadtrat Tabler Stadtrat Kempf Stadträtin Sagasser-Beil Stadträtin Dr. Christ-Friedrich	Stadtrat Burkhardt Stadtrat Hinderer Stadträtin Kugler-Wendt Stadtrat Mayer Stadträtin Mösse-Hagen Stadtrat Pfeifer Stadtrat Scheffler
GRÜNE	Stadtrat Habermeier Stadträtin Luderer	Stadträtin Bay Stadtrat Theilacker Stadtrat Kimmerle
FDP	Stadtrat Friz	Stadträtin Dörr Stadtrat Link Stadtrat Weinmann
FWV	Stadtrat Dörner Stadtrat Kropp	Stadtrat Gall Stadtrat Höch
LINKE/BUNTE	Stadtrat Ehinger	Stadträtin Michaelis

c) **Betriebsausschuss Entsorgung**

	Mitglieder	stellvertretende Mitglieder
CDU	Stadträtin Drauz-Oertel Stadtrat Hackert Stadtrat Randecker Stadtrat Palm	Stadtrat Aurich Stadtrat Prof. Dr. Cyran Stadtrat Heinrich Stadtrat Hornung

			Stadträtin Käfer
			Stadtrat Kübler
			Stadtrat Strobl
			Stadtrat Throm
SPD	Stadtrat	Tabler	Stadtrat Burkhardt
	Stadtrat	Kempf	Stadtrat Hinderer
	Stadträtin	Sagasser-Beil	Stadträtin Kugler-Wendt
	Stadträtin	Dr. Christ-Friedrich	Stadtrat Mayer
			Stadträtin Mösse-Hagen
			Stadtrat Pfeifer
			Stadtrat Scheffler
GRÜNE	Stadtrat	Habermeier	Stadträtin Bay
	Stadträtin	Luderer	Stadtrat Theilacker
			Stadtrat Kimmerle
FDP	Stadtrat	Friz	Stadträtin Dörr
			Stadtrat Link
			Stadtrat Weinmann
FWV	Stadtrat	Dörner	Stadtrat Gall
	Stadtrat	Kropp	Stadtrat Höch
LINKE/BUNTE	Stadtrat	Ehinger	Stadträtin Michaelis

d) **Wirtschaftsausschuss**

	Mitglieder		stellvertretende Mitglieder	
CDU	Stadtrat	Prof. Dr. Cyran	Stadträtin	Drauz-Oertel
	Stadtrat	Aurich	Stadtrat	Hackert
	Stadtrat	Kübler	Stadtrat	Hornung
	Stadtrat	Heinrich	Stadträtin	Käfer
			Stadtrat	Palm
			Stadtrat	Randecker
			Stadtrat	Strobl
			Stadtrat	Throm
SPD	Stadträtin	Kugler-Wendt	Stadträtin	Mösse-Hagen
	Stadtrat	Burkhardt	Stadtrat	Hinderer
	Stadtrat	Pfeifer	Stadtrat	Tabler
			Stadträtin	Dr. Christ-Friedrich
			Stadtrat	Kempf
			Stadtrat	Mayer
			Stadträtin	Sagasser-Beil
			Stadtrat	Scheffler

GRÜNE	Stadtrat	Theilacker	Stadtrat	Kimmerle
			Stadträtin	Bay
			Stadtrat	Habermeier
			Stadträtin	Luderer
FDP	Stadträtin	Dörr	Stadtrat	Friz
			Stadtrat	Link
			Stadtrat	Weinmann
FWV	Stadtrat	Gall	Stadtrat	Dörner
	Stadtrat	Kropp	Stadtrat	Höch
LINKE/BUNTE	Stadtrat	Ehinger	Stadträtin	Michaelis

e) **Kulturausschuss**

	Mitglieder		stellvertretende Mitglieder	
CDU	Stadtrat	Hackert	Stadtrat	Aurich
	Stadträtin	Käfer	Stadträtin	Drauz-Oertel
	Stadtrat	Prof. Dr. Cyran	Stadtrat	Heinrich
	Stadtrat	Palm	Stadtrat	Hornung
			Stadtrat	Kübler
			Stadtrat	Randecker
			Stadtrat	Strobl
			Stadtrat	Throm
SPD	Stadtrat	Kempf	Stadtrat	Burkhardt
	Stadtrat	Mayer	Stadtrat	Hinderer
	Stadtrat	Tabler	Stadträtin	Kugler-Wendt
	Stadträtin	Dr. Christ-Friedrich	Stadträtin	Mösse-Hagen
			Stadtrat	Pfeifer
			Stadträtin	Sagasser-Beil
			Stadtrat	Scheffler
GRÜNE	Stadtrat	Kimmerle	Stadträtin	Bay
	Stadträtin	Luderer	Stadtrat	Theilacker
			Stadtrat	Habermeier
FDP	Stadtrat	Link	Stadträtin	Dörr
			Stadtrat	Friz
			Stadtrat	Weinmann
FWV	Stadtrat	Dörner	Stadtrat	Gall
	Stadtrat	Kropp	Stadtrat	Höch
LINKE/BUNTE	Stadträtin	Michaelis	Stadtrat	Ehinger

f) **Umlegungsausschuss, Jugendhilfeausschuss, Sozialausschuss, Sportausschuss sowie Beirat für Partizipation und Integration, Bildungsbeirat, Verkehrsbeirat**

Die vorgenannten Gremien werden in der Weise neu gebildet, dass alle bisherigen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder wiederbestellt werden und Herr Stadtrat Kropp jeweils als stellvertretendes Mitglied der FWV-Fraktion zugewählt wird.

3. Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder in den unter Ziffer 2 aufgeführten Gremien werden durch Wahl widerruflich bestellt.
4. Das Ausschussmitglied wird bei Verhinderung durch das jeweils benannte stellvertretende Mitglied vertreten (persönliche Stellvertretung). Ist dieses verhindert, wird das ordentliche Mitglied durch ein anderes stellvertretendes Mitglied vertreten (Reihenfolgestellvertretung).

- 163 -

Übertritt von Herrn Stadtrat Kropp zur FWV-Fraktion
-Änderung in der Besetzung in Aufsichtsräten von städtischen
Beteiligungen und ähnlichen Gremien-
(Drucks. 265)

Beschluss (einstimmig):

1. Stadtwerke Heilbronn GmbH

Der Vertreter der Stadt Heilbronn in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heilbronn GmbH (SWH) folgende Beschlüsse herbei zu führen:

- a) Die Wahl von Herrn Stadtrat Kropp als Mitglied des Aufsichtsrats der SWH und die Wahl von Frau Stadträtin Haellmick sowie von Herrn Stadtrat Höch als stellvertretende Mitglieder des Aufsichtsrats der SWH werden widerrufen.
- b) Die Wahl von Frau Stadträtin Luderer als ordentliches Mitglied des Aufsichtsrats der SWH und von Frau Stadträtin Bay als deren persönliche Stellvertreterin sowie die Wahl von Herrn Stadtrat Kropp als persönlicher Stellvertreter des ordentlichen Mitglieds Herrn Stadtrat Gall für die restliche Amtszeit.

2. Heilbronn Marketing GmbH

Der Vertreter der Stadt Heilbronn in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Heilbronn Marketing GmbH (HMG) folgenden Anträgen zuzustimmen:

- 5 -

- a) Die Wahl von Herrn Stadtrat Tabler als ordentliches Mitglied des Aufsichtsrats der HMG und von Herrn Stadtrat Pfeifer als dessen persönlicher Stellvertreter wird widerrufen.
 - b) Die Wahl von Herrn Stadtrat Höch als ordentliches Mitglied des Aufsichtsrats der HMG und von Herrn Stadtrat Kropp als dessen persönlicher Stellvertreter für die restliche Amtszeit.
3. Trägerversammlung der Kreissparkasse Heilbronn
- a) Die Bestellung von Herrn Stadtrat Burkhardt als weiteres Mitglied der Trägerversammlung der Kreissparkasse Heilbronn wird widerrufen.
 - b) Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte Herrn Stadtrat Kropp als weiteres Mitglied der Trägerversammlung der Kreissparkasse Heilbronn für die restliche Amtszeit.
4. Die Wahl, die Bestellung und die Übernahme des Mandats durch das Gemeinderatsmitglied erfolgen jeweils unter der Voraussetzung, dass die vorgeschlagenen Personen eine Verpflichtungserklärung im Sinne der vom Gemeinderat getroffenen Regelung unterzeichnen.

- 164 -

Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen
in der Stadt Heilbronn
-Sachstand und weitere Maßnahmen-
(Drucks. 226, 226 a)

Ergebnis:

Der Gemeinderat nimmt K e n n t n i s :

- von der Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen,
- von der Beantwortung der Fragen aus der Sitzung des Ältestenrates am 14. September 2015,
- von den Notfallplanungen der Verwaltung,
- von den Entwicklungen im Bereich Jugendhilfe/Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

Beschluss (einstimmig):

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, die im Sachverhalt der Gemeinderatsdrucksache Nr. 226 beschriebenen Maßnahmen zur Versorgung von Flüchtlingen mit Wohnraum umzusetzen.

- 6 -

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen personellen Maßnahmen zur Sicherstellung der Aufgabenerledigung im Flüchtlingsbereich umzusetzen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die im Sachverhalt der Gemeinderatsdrucksache Nr. 226 a beschriebenen Maßnahmen zur Anmietung von Wohnraum befristet bis 31. Dezember 2016 umzusetzen. Der erforderliche Personalbedarf für die Liegenschaftsverwaltung wird auf Grundlage der Beschlussfassung zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 226 ebenfalls fortgeschrieben.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Stelle eines Flüchtlingsbeauftragten einzurichten. Die außerplanmäßigen Aufwendungen werden genehmigt. Über die Deckungsreserve stehen Deckungsmittel zur Verfügung.

- 165 -

Änderung der Friedhofssatzung sowie der Gebührensatzung für das Bestattungswesen mit Gebührenverzeichnis
-Inkrafttreten-
(Drucks. 266)

Beschluss (einstimmig):

1. Der Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Bestattungswesen mit Gebührenverzeichnis wird gemäß Anlage 1 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 266 zugestimmt.
2. Der Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Heilbronn wird gemäß Anlage 2 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 266 zugestimmt.

- 166 -

Füger-/Weipertstraße inklusive Karl-Nägele-Brücke und Vorlandbrücke
-Vergabe von Bauleistungen und Erhöhung der Vergabesumme von Ingenieurleistungen-
(Drucks. 251)

Beschluss (einstimmig):

1. Die Vergabe der Tief- und Straßenbauarbeiten für das Projekt Füger-/Weipertstraße bzw. der Ingenieur- und Brückenbauarbeiten für das Projekt Karl-Nägele-Brücke an die Bietergemeinschaft Wolff & Müller GmbH & Co. KG, Waldenburg und Hörnig GmbH und Co. KG, Aschaffenburg zu den Einzelpreisen des Angebots vom 25. August 2015 mit voraussichtlichen Kosten von insgesamt

- 7 -

netto	7.980.606,42 EUR
+ 19 % MwSt.	1.516.315,22 EUR
<u>brutto (bei Angebotseröffnung)</u>	<u>9.496.921,64 EUR</u>
- 0,5 % Abgebot	- 47.484,61 EUR
brutto (nach rechn. Prüfung)	9.449.437,03 EUR
<u>Sonstiges und Rundung</u>	<u>1.400.562,97 EUR</u>
Gesamt brutto	10.850.000,00 EUR

wird genehmigt.

- Die Vergabe weiterer Architekten-/Ingenieurleistungen an die Hyder Consulting GmbH Deutschland, Weiße Steige 10, 73431 Aalen mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von

	<u>bisher</u>	<u>Erweiterung</u>	<u>neu</u>
Honorar netto	1.671.000 EUR	501.000 EUR	2.172.000 EUR
+ 19% MwSt. und Rundung	318.000 EUR	95.000 EUR	413.000 EUR
<u>Honorar brutto</u>	<u>1.989.000 EUR</u>	<u>596.000 EUR</u>	<u>2.585.000 EUR</u>

wird genehmigt.

- 167 -

Bebauungsplan 28/7 Heilbronn, Bereich John-F.-Kennedy-Straße 2
-Aufstellungsbeschluss und Zustimmung zum Konzept-
(Drucks. 258)

Beschluss (einstimmig):

- Die Aufstellung des Bebauungsplans 28/7 Heilbronn im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) zur Änderung der Bebauungspläne 28/3 und 28/3a Bereich John-F.-Kennedy-Straße 2 für die Flurstücke Nrn. 5402/1, 5402/26, 5402/28 (Lise-Meitner-Straße) teilweise und 5402/29 wird beschlossen.

Der Geltungsbereich ist im Lageplan vom 22. September 2015 umgrenzt.

- Dem Konzept des Bebauungsplans 28/7 Heilbronn, Bereich John-F.-Kennedy-Straße 2, des Planungs- und Baurechtsamts vom 22. September 2015 wird als Grundlage der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplans zugestimmt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird durch eine zweiwöchige Offenlage der Planunterlagen nach Ziffer 2 durchgeführt.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 08B/33 Heilbronn, Frankfurter Straße 18
-Erneute Zustimmung zum Entwurf-
(Drucks. 210)

Beschluss (7 Gegenstimmen):

1. Die im Rahmen der Offenlage zum ersten Entwurfsbeschluss vorgebrachten Stellungnahmen können überwiegend nicht berücksichtigt werden.
2. Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 08B/33 Heilbronn zur Änderung der Bebauungspläne 08B/S 2, 08B/29 und der Ortsbausatzung von 1939 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch Frankfurter Straße 18 für das Flurstück Nr. 1116/2 (Frankfurter Straße 18) wird zur erneuten öffentlichen Auslegung zugestimmt.

Maßgebend ist der Lageplan vom 7. September 2015 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen und Hinweisen sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan vom 6. August 2015.

Für den Bebauungsplan gelten die Verschattungsstudie des Büros Ökoplana vom 30. April 2014, die ergänzenden Verschattungsstudien des Büros Öko-plana vom 4. Mai 2015 und 2. September 2015 sowie die Begründung vom 7. September 2015.

Bebauungsplan 48B/3 Heilbronn-Sontheim, Wertwiesen III
-Satzungsbeschluss-
und
Flächennutzungsplan der Stadt Heilbronn, Anpassung für das
Teilgebiet Wertwiesen
-Kenntnisnahme-
(Drucks. 244)

Beschluss (einstimmig):

1. Aufgrund der §§ 10 und 13 a des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. S. 358), geändert durch Gesetz vom 11. November 2014 (GBl. S. 501), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) wird der Bebauungsplan 48B/3 Heilbronn / Sontheim zur Änderung des Bebauungsplans 48B/1 und des Baulinienplans 17A/4 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB Wertwiesen III für die Flurstücke Nrn. 2985/1 (Gemarkung Sontheim) teilweise einschließlich

und 2985/7 (Gemarkung Sontheim) einschließlich und 4867 (Gemarkung Heilbronn) teilweise einschließlich als Satzung beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan vom 16. März 2015 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen.

Für den Bebauungsplan gelten die Begründung vom 16. März 2015 und der Gestaltungsplan vom 16. März 2015.

2. Die Anpassung des Flächennutzungsplans der Stadt Heilbronn für das Teilgebiet Wertwiesen im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a Baugesetzbuch wird zur Kenntnis genommen.

Maßgebend ist der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 14. September 2015. Es gilt die Begründung vom 14. September 2015.